

ben unter den Confect mischen, und andere damit vexieren kan; weswegen diese Steinlein auch diesen Namen bekommen. Sie sind bald länglich, wie die Krautz- überzogene Zucker-Stengel, bald rund, wie überzogener Coriander, oder Cubeben, und von keiner sonderlichen Härte. In Italien machen die Einwohner den besten Kalk davon, welchen sie zu ihren Behausungen gebrauchen, wie Wormius in seinem Museo p. 52. berichtet, allwo er desjenigen Tropfsteins gedencket, welcher bey Neapel in des Ciceronis warmen Bade, so Bagni di Tritoli heisst, dasjenige Haus, wo die Eur gehalten wird, überziehet, wiewohl derselbe auch eine vermischte Verführung bey sich führet. Siehe auch Carls-Bad.

Conficere, confidit, verrichten, ausmachen, vollenden. Ferner: conficere rationes, seine Rechnungen wegen eines Handels oder einer Administration in einem Buch zusammen schreiben.

Confidejssor. der Mitbürger, der noch sammt einem andern, oder mehr, Bürger ist. L. 10. L. 39. & 48. π. de fidejssor. L. 23. & L. 27. π. de pacis.

Confidenz. Confidence, die Vertraulichkeit, das gute Vertrauen; daher Confident, ein vertrauter Freund.

Configurations, siehe Aspectus, Tom. II. p. 287.

Confinatio, der Haush-Arrest, häufliche Bestrafung; ist eine Strafe, welche die Hohe Obrigkeit einem Verbrecher dictiret, daß er aus denen Grenzen seines Aufenthalts bis zum Auftzag seiner Sache, nicht weichen solle. Cbr. Biccus in Sched. d. coac. C. I. th. 3. dergleichen weitläufige Gefangenschaft ist in England im Brauche, die man alda Habes Corpus nennet, vermöge deren ein mit Schulden Verhafteter, so keine Caution zu stellen vermäg, in dem District von Souryvar oder Fleet wohnen, herum gehen, und sein Gewerbe treiben mög.

Confines, die Grenz- oder Feld-Nachbarn; L. 54. π. de Legat. 2. Ingleichen die Kreuz- und March-Steine; wie auch die Angrenzung.

Confines, eine Stadt in America, s. Villa Nueva de los Infantes.

Confinii, die als Besitzer ihrer Güter an einander grenzen.

Confinium, heißt der Grenz- oder March-Stein; ingleichen die Angrenzung, Grenze, wird allein von Feld-Gütern gebraucht. L. 35. §. 1. π. de Legat. 3. I. 4. S. 10. π. fin. regund.

Confinium lucis & umbrae, heißt in der Astronomie in der Doctrin von der Erleuchtung, derer Welt-Cörper von der Sonnen, diejenige Linie, in welcher sich die Erleuchtung desselbigen endet, und welche die Grenze zwischen dem Licht und Schatten abgibt. Wenn man einige Tage nach dem Neu-Monden dem erleuchteten Theil des Mondes betrachtet, so sieht derselbe mehrtheils wie eine Sichel aus: Die innere Krümme nun dieser Sichel, in welcher sich das Licht auf dem Körper des Mondes endigt, heißt Confinium lucis & umbrae. Ein mehrers findet man unter dem Titel: Circulus lucis & umbrae terminorum.

Confirmiren, bekräftigen, bejahen, bestärken, bestätigen, trösten.

Confirmati Codicilli, ein Codicill, das seine Gültigkeit aus dem Testamente erhalten.

Confirmatio, war in der alten Kirche eine Ceremonie, hernach aber gar ein Sacrament, wodurch die Christen in ihrer Religion desto mehr bekräftiget werden sollten. In der alten Kirche geschah es mit denen Erwachsenen bald nach der Confesse, mit denen Kindern aber, nachdem sie zu Menschen kommen waren. Es ward also mit ihnen getestet, ihnen die Hände aufgelegt, und GODZ angeküsst, daß er dem Confirmato seinen Heil. Geist verleihe, und ihn bey der wahren Religion erhalten wolle. Nach der Zeit hat man ein Sacrament daraus gemacht, dem Confirmato eine Ohrfeige gegeben, ihn mit Christum gesalbt &c. wie es noch kuitiges Lages in der Rom. Katholischen Kirche gebräuchlich ist. du Fresne I. 128. Gebb. Theod. 33. de tribus Christianorum initianemtis §. 158. Weyner Diss. de Confirmat. Catechum. Regiam. 1696. Ruyngius adv. Baron. p. 66.

Confirmatio, ist eine Handlung, dadurch die Hohe Obrigkeit durch das Consistorium den ordinirten Priester, wegen seines erhaltenen Amtes gänzlich versichert, und ihm dßfalls den Bestätigungs-Urteil in Original zulassen läßt. Bey solcher Gelegenheit muß der Ordinirte dem Religions-Eid zuweilen ablegen, und eine gewisse Formel unterschreiben, C. p. Lib. I. D. 50. § 1. 52. Lib. III. D. 16. welches an sich selbst nicht unrecht ist, weil man dadurch niemand zwinget, bey einer gewissen Religion nothwendig zu bleiben, sondern von ihm nur verlangt, entweder einer gewissen Glaubens- Formel bezupflichten, oder den Dienst zu meiden.

Confirmatio Episcopi, ist eine bestätigende Declaration, des durch die Election erhaltenen Rechts von dem Obern, dadurch zwischen dem Bischoff, oder dem Prälaten und der Kirche, eine geistliche Ehe vollkommen contrahirt wird, ob sie schon nicht durch die Consecration vollzogen ist. Peck. ad c. i. d. R. J. m. 6. 10. n. 14.

Confirmatio inutilis, ist, wenn erwiesen wird, daß das Confirmations-Rescript sub- oder obreptice, das ist, auf falsches Berichten oder Vertheidigung der Wahrheit erlangt worden, dahoo, nachdem die Wahrheit ans Licht gekommen, wieder casirt wird.

Confirmatio tutelæ, ist eine Bestätigung dessen Tutoris, der entweder nicht wie, oder dem es seyn sollte, im Testamente gegeben ist, und ist die Confirmation nöthig: 1.) Wenn derjenige einen Vormund im Testamente verordnet, dem es nicht kommt, 2. E. die Mutter. 2.) Wenn demjenigen ein Vormund gegeben wird, dem man die jure keinen nicht geben kan. 3. E. Wenn der Vater einem Sohn, der nicht mehr in seiner väterlichen Gewalt ist, einen Vormund giebt, und dieser wird confirmari sine inquisitione. 1. 1. S. 2. 1. 3. de conf. tut. vel cur. 3) Wenn der Vormund nicht, wie es seyn soll, gegeben worden, nemlich in einem Testamente, oder durch das Testament confirmirte Codicill. Hahn. ad Wes. ad tit. de test. tut.

Confirmatio utilis, ist, wenn Päpstl. Heil. ein Urtheil oder Privilegium, oder sonst etwas aus gutem Vorberouß, ex certa scientia, bestätigen, c. 1. & pen. X. de confirm. utili vel inutili, doch hernach der Unter-Richter in der Sache weiter nicht erkennen noch sprechen kan, welche Confirmation diesem das Recht zueignet, dem es confirmirt werden. cap. tit.